

Ethna SICAV R.C.S. B 212494

Jahresbericht inklusive geprüftem Jahresabschluss
für den Zeitraum

vom 3. Februar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

Anlagefonds luxemburgischen Rechts

Investmentfonds gemäß Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010
über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung
in der Rechtsform einer Société d'Investissement à Capital Variable (SICAV)

R.C.S. Luxemburg B 155427



ETHENEIA
managing the Ethna Funds

Inhalt

	Seite
Bericht des Fondsmanagements	3
Konsolidierter Jahresabschluss der Ethna SICAV	5
Geografische Länderaufteilung und wirtschaftliche Aufteilung des Teilfonds Ethna SICAV - AKTIV A	7
Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens des Teilfonds Ethna SICAV - AKTIV A	8
Aufwands- und Ertragsrechnung des Teilfonds Ethna SICAV - AKTIV A	9
Vermögensaufstellung des Teilfonds Ethna SICAV - AKTIV A zum 31. Dezember 2017	10
Zu- und Abgänge vom 3. Februar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 des Teilfonds Ethna SICAV - AKTIV A	11
Geografische Länderaufteilung und wirtschaftliche Aufteilung des Teilfonds Ethna SICAV - DEFENSIV A	12
Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens des Teilfonds Ethna SICAV - DEFENSIV A	13
Aufwands- und Ertragsrechnung des Teilfonds Ethna SICAV - DEFENSIV A	14
Vermögensaufstellung des Teilfonds Ethna SICAV - DEFENSIV A zum 31. Dezember 2017	15
Zu- und Abgänge vom 3. Februar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 des Teilfonds Ethna SICAV - DEFENSIV A	16

	Seite
Geografische Länderaufteilung und wirtschaftliche Aufteilung des Teilfonds Ethna SICAV - DYNAMISCH A	17
<hr/>	
Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens des Teilfonds Ethna SICAV - DYNAMISCH A	18
<hr/>	
Aufwands- und Ertragsrechnung des Teilfonds Ethna SICAV - DYNAMISCH A	19
<hr/>	
Vermögensaufstellung des Teilfonds Ethna SICAV - DYNAMISCH A zum 31. Dezember 2017	20
<hr/>	
Zu- und Abgänge vom 3. Februar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 des Teilfonds Ethna SICAV - DYNAMISCH A	21
<hr/>	
Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31. Dezember 2017	22
<hr/>	
Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé	30
<hr/>	
Verwaltung, Vertrieb und Beratung	33
<hr/>	

Der Verkaufsprospekt mit integrierter Satzung, die Wesentlichen Anlegerinformationen sowie der Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds sind am Sitz der Investmentgesellschaft, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen, der Vertriebsstelle der jeweiligen Vertriebsländer kostenlos per Post, Telefax oder E-Mail erhältlich. Weitere Informationen sind jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten bei der Investmentgesellschaft erhältlich.

Aktienzeichnungen sind nur gültig, wenn sie auf Basis der neuesten Ausgabe des Verkaufsprospektes (einschließlich seiner Anhänge) in Verbindung mit dem letzten erhältlichen Jahresbericht und dem eventuell danach veröffentlichten Halbjahresbericht vorgenommen werden.

Die in diesem Bericht enthaltenen Angaben und Zahlen sind vergangenheitsbezogen und geben keinen Hinweis auf die zukünftige Entwicklung.

Bericht des Fondsmanagements

Das Fondsmanagement berichtet im Auftrag des Verwaltungsrates der Verwaltungsgesellschaft:

"Investing should be more like watching paint dry or watching grass grow. If you want excitement, take \$800 and go to Las Vegas."
(Paul Samuelson)

Sehr geehrte Anlegerinnen und Anleger,

Die Weltwirtschaft verzeichnete 2017 ein solides Wachstum und gewann im zweiten Halbjahr sogar noch etwas an Schwung. Die Frühindikatoren der wichtigsten Wirtschaftsböcke deuten allesamt darauf hin, dass der synchrone Aufschwung noch einige Zeit anhalten wird. Weltweit beschleunigt sich die Industrieproduktion und der Handel wächst zügig. In den USA beflügelt der private Konsum, unterstützt durch das hohe Verbrauchervertrauen und den soliden Zuwachs an Arbeitsplätzen, das BIP-Wachstum. Allerdings liegen die Ausrüstungsinvestitionen in diesem Zyklus weiterhin auf einem mäßigen Niveau. Sofern sich das erwartete Wachstum 2018 fortsetzt, dürfte auch die Kapazitätsauslastung weiter steigen. Dies würde einen Aufschwung des Investitionszyklus begünstigen und so für eine positive Überraschung sorgen.

In der Geldpolitik hat die Fed bereits mit der Normalisierung der Rahmenbedingungen begonnen und wird diesen Kurs wohl fortsetzen. Dennoch wird die Europäische Zentralbank wahrscheinlich den Abschluss ihres Anleihekaufprogramms erst gegen Ende 2018 ankündigen. Insgesamt wird es wohl bei lockeren geldpolitischen Bedingungen bleiben, da die Währungshüter den Aufschwung nicht ausbremsen, sondern fördern möchten.

2017 war der Inflationsdruck gering und auch die Kerninflation blieb weitestgehend unverändert und damit in der Komfortzone der Zentralbanken. In der Eurozone und in den USA hat die Dynamik der Lohninflation durch sinkende Arbeitslosenquoten zuletzt jedoch zugenommen. Diese Tendenz lässt sich aber freilich nicht überall feststellen und in einigen Sektoren und Ländern bleibt die Arbeitsmarktsituation sogar angespannt. Die entscheidende Nachricht ist, dass die Deflationsgefahr überwunden ist und sich allmählich ein gewisser Inflationsdruck aufbaut. Damit geht allerdings auch das Risiko einher, dass sich die Zentralbanken gezwungen sehen könnten, ihre Geldpolitik früher als erwartet zu straffen.

Im Hinblick auf die USA sei erwähnt, dass sich die weltweit führende Volkswirtschaft in einer späten Phase des Konjunkturzyklus befindet. Darauf deuten die niedrige Arbeitslosigkeit in den USA in Verbindung mit einer anhaltenden Abflachung der US-Renditekurve hin. Vor diesem Hintergrund, und angesichts der Tatsache, dass sowohl die Frühindikatoren als auch die Wachstumswahlen positiv sind, ist die Gefahr einer zukünftigen Enttäuschung nicht zu unterschätzen.

Ein weiterer wichtiger Faktor für zukünftige Entwicklungen ist China. Das Land dürfte in naher Zukunft zahlreiche Wirtschaftsreformen einleiten, die von der Restrukturierung und Stärkung staatseigener Unternehmen, über die Entschuldung des Finanzsystems, bis hin zur Abschwächung der Preisinflation auf dem Wohnungsmarkt reichen können. Wir sind überzeugt, dass die Regierung diese Reformen umsetzen wird, um China damit auf die Zukunft vorzubereiten. Kurzfristig hätten die angesprochenen Reformen jedoch weitreichende Auswirkungen auf das instabile Finanzsystem.

Zusammenfassend gehen wir davon aus, dass die Weltwirtschaft unter guten Bedingungen in das Jahr 2018 startet. Es gibt jedoch drei Risiken, die die Aussichten möglicherweise trüben könnten:

- eine Abschwächung des Wachstums, was darauf hindeuten würde, dass wir näher am Ende des Zyklus sind als derzeit angenommen;
- ein Anziehen der Inflation, was die Renditekurven in die Höhe treiben würde;
- und die Instabilität des chinesischen Finanzsystems.

Wir möchten uns an dieser Stelle ausdrücklich bei Ihnen für das in uns gesetzte Vertrauen bedanken. Wir sind zuversichtlich, dass wir unsere Arbeit trotz eines herausfordernden Marktumfeldes auch im neuen Jahr mit der nötigen Umsicht so erfolgreich fortsetzen können.

Die Ethna SICAV ist eine Master-Feeder-Struktur, welche die Wertentwicklung der jeweiligen Monofonds Ethna-AKTIV, Ethna-DEFENSIV und Ethna-DYNAMISCH als Master-OGAW widerspiegelt.

Ethna-AKTIV:

4 Waren Anfang 2017 die Markterwartungen noch verhalten, auch bedingt durch das negative politische Sentiment in Folge der BREXIT-Entscheidung und der US-amerikanischen Präsidentenwahl sowie den anstehenden Europäischen Wahlen, so signalisierten die zugrundeliegenden makroökonomischen Daten ein deutlich optimistischeres Bild, insbesondere für Europa. Entsprechend positionierten wir den Fonds vorsichtig konstruktiv getreu unserem Leitsatz *Constantia Divitiarum (die konstante Vermehrung des Vermögens)*. Als konstruktive Maßnahmen sind die höheren Exposures in Aktien zu nennen, wobei wir mehrheitlich europäische Titel wählten und auf eine größere Gewichtung von Unternehmensanleihen insbesondere im BBB-Rating Bereich achteten, um verstärkt von den Entwicklungen in diesem Umfeld zu profitieren. Als Ausgleich legten wir in diesem Marktumfeld das Augenmerk auf Liquidität, um taktische Anpassungen zeitnah implementieren zu können. Auf der Aktienseite nutzten wir hierzu verstärkt Indizes-Futures, wohin hingegen wir auf der Anleihe Seite die durchschnittliche Positionsgröße reduzierten. Gleichzeitig steuerten wir die einzelnen Komponenten des Gesamtportfolios noch aktiver: Neben der Allokation in die einzelnen Assetklassen, achteten wir auch auf die Zinssensitivität und das Fremdwährungsexposure, um einerseits die Volatilität des Gesamtportfolios niedrig zu halten und andererseits Opportunitäten wahrzunehmen. Durch diese hohe Flexibilität und eine strikte Anwendung unseres Investmentansatzes konnten wir die Auswirkungen von negativen Effekten, wie dem Anstieg der 10-jährigen US-Zinsen um über 50 Basispunkte, oder aber temporäre Aktienkorrekturen, deutlich limitieren und gleichzeitig eine attraktive Rendite erwirtschaften.

Ethna-DEFENSIV:

Nach der Wahl Trumps zum Präsidenten der USA Ende 2016 starteten die Finanzmärkte aufgrund der angekündigten Maßnahmen mit hohen Erwartungen in das Jahr 2017. Der Ethna-DEFENSIV hatte gerade in den ersten drei Monaten damit zu kämpfen, dass die Renditen relativ schnell nach oben schossen. Nach kurzer Zeit wurde jedoch klar, dass Trump viele seiner Versprechen gar nicht oder nur sehr verspätet einlösen würde, sodass sich die Anleihemärkte wieder entspannen konnten. Dies verhalf dem Ethna-DEFENSIV zu einer soliden Rallye in den Frühsommer hinein. Risikoaufläufe für Unternehmensanleihen haben eine sehr solide Performance in 2017 hingelegt und waren sicherlich ein wichtiger Treiber für den Ethna-DEFENSIV. Trotz großer geopolitischer Unsicherheit war 2017 gekennzeichnet durch eine schwache Volatilität. Getreu unserem Leitsatz *Constantia Divitiarum (die konstante Vermehrung des Vermögens)* wurde die Performance mit einer historisch tiefen Volatilität für den Fonds realisiert. Das Marktumfeld blieb in der zweiten Jahreshälfte weiterhin herausfordernd für Zinsen während insbesondere die Aktienmärkte unbeirrt von einem Hoch zum anderen stiegen. Gerade nach der Steuerreform in den USA und dem dritten Zinsschritt der Fed stiegen die Renditen bei Anleihen nochmal zum Jahresende 2017. Für 2018 erwarten wir weitere Zinserhöhungen seitens der Fed, sowie ein Ende des QE der EZB. Dies sollte auch bei europäischen Anleihen zu höheren Renditen führen.

Ethna-DYNAMISCH:

Die internationalen Aktienmärkte erlebten in 2017 eine Fortsetzung der Aktienhaussse. Aufgrund eines ungewöhnlich breiten globalen Aufschwungs, stabilen und niedrigen Inflationsraten sowie eines für Risiko-Assets förderlichen Umfeldes infolge des Agierens der Notenbanken gab es kaum nennenswerte Rückschläge. Im Ethna-DYNAMISCH waren wir durchweg mit einem hohen Anteil des Fondsvermögens an den Aktienmärkten engagiert und konnten entsprechend an der positiven Entwicklung partizipieren. Den regionalen Schwerpunkt setzten wir dabei auf Europa, wo wir dank der Kombination aus günstigen Bewertungen und einer anziehenden fundamentalen Dynamik die attraktivsten Einzelaktien vorfanden. Während sich unsere ausgewählten Werte deutlich überdurchschnittlich gegenüber dem Gesamtmarkt entwickeln konnten, hatten breite europäische Aktienindizes im Vergleich zu ihren amerikanischen Pendanten das Nachsehen. Ein gewichtiger Grund hierfür war der im Jahresverlauf immer stärker werdende Euro, der vor allem europäischen Exportunternehmen das Leben erschwerte. Insgesamt sorgten die Währungsbewegungen in einem ansonsten relativ schwankungsarmen Jahr für die größten Hürden auf dem Weg zur einer erfolgreichen Wertentwicklung. Basierend auf unserer aktiven Asset Allokation hatten wir das Thema jedoch stets im Blick und konnten den Einfluss auf das Portfolio wirkungsvoll begrenzen. Über das gesamte Jahr hinweg war der Fonds zudem in ausgewählten Segmenten der Anleihemärkte investiert und konnte auch in diesem Bereich trotz des oft gescholtenen Niedrigzinsumfeldes einen ansehnlichen Beitrag zur positiven Gesamtentwicklung generieren.

Konsolidierter Jahresabschluss der Ethna SICAV mit den Teilfonds Ethna SICAV - AKTIV A, Ethna SICAV - DEFENSIV A und Ethna SICAV - DYNAMISCH A

Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens

zum 31. Dezember 2017

	EUR
Wertpapiervermögen (Wertpapiereinstandskosten: EUR 1.769.960,31)	1.808.858,58
Bankguthaben	76,38
Dividendenforderungen	16.067,11
	1.825.002,07
Zinsverbindlichkeiten	-0,21
Sonstige Passiva ¹⁾	-72,51
	-72,72
Netto-Fondsvermögen	1.824.929,35

¹⁾ Diese Position setzt sich zusammen aus Verwaltungsgebühren.

Veränderung des Netto-Fondsvermögens

im Berichtszeitraum vom 3. Februar 2017 (Tag der Auflegung) bis zum 31. Dezember 2017

	EUR
Netto-Fondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	0,00
Ordentlicher Nettoertrag	22.462,70
Ertrags- und Aufwandsausgleich	-561,88
Mittelzuflüsse aus Aktienverkäufen	1.763.738,55
Realisierte Gewinne	412,27
Realisierte Verluste	-20,56
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne	51.014,79
Nettoveränderung nicht realisierter Verluste	-12.116,52
Netto-Fondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes	1.824.929,35

Aufwands- und Ertragsrechnung

im Berichtszeitraum vom 3. Februar 2017 (Tag der Auflegung) bis zum 31. Dezember 2017

	EUR
Erträge	
Erträge aus Investmentanteilen	37.185,95
Bankzinsen	-0,56
Ertragsausgleich	3.158,86
Erträge insgesamt	40.344,25
Aufwendungen	
Zinsaufwendungen	-0,39
Verwaltungsvergütung	-705,26
Satz-, Druck- und Versandkosten der Jahres- und Halbjahresberichte	-6.030,52
6 Staatliche Gebühren	-6.000,00
Sonstige Aufwendungen ¹⁾	-2.548,40
Aufwandsausgleich	-2.596,98
Aufwendungen insgesamt	-17.881,55
Ordentlicher Nettoertrag	22.462,70

¹⁾ Die Position setzt sich zusammen aus Rechtskosten.

Geografische Länderaufteilung und wirtschaftliche Aufteilung des Teilfonds Ethna SICAV - AKTIV A

Jahresbericht 7
3. Februar 2017 (Tag der Auflegung) - 31. Dezember 2017

Die Gesellschaft ist berechtigt, Aktienklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Aktien zu bilden.

Derzeit besteht die folgende Aktienklasse mit den Ausgestaltungsmerkmalen:

WP-Kenn-Nr.:	A2AH5Q ¹⁾
ISIN-Code:	LU1546153187
Ausgabeaufschlag:	bis zu 3,00 %
Rücknahmeabschlag:	keiner
Verwaltungsvergütung:	0,05 % p.a.
Mindestfolgeanlage:	keine
Ertragsverwendung:	ausschüttend
Währung:	EUR

Geografische Länderaufteilung ²⁾

Luxemburg	99,98 %
Wertpapiervermögen	99,98 %
Bankguthaben	0,00 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	0,02 %
	100,00 %

Wirtschaftliche Aufteilung ²⁾

Investmentfondsanteile	99,98 %
Wertpapiervermögen	99,98 %
Bankguthaben	0,00 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	0,02 %
	100,00 %

¹⁾ Die erste Aktienwertberechnung erfolgte am 7. Februar 2017.

²⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens des Teilfonds Ethna SICAV - AKTIV A

8 Entwicklung seit Auflegung

Datum	Netto- Teilfondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Aktien	Netto- Mittelaufkommen Tsd. EUR	Aktienwert EUR
03.02.2017 (Tag der Auflegung)	Auflegung	-	-	100,00 ¹⁾
31.12.2017	0,72	6.927	699,85	104,21

¹⁾ Die erste Aktienwertberechnung erfolgte am 7. Februar 2017.

Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens zum 31. Dezember 2017

	EUR
Wertpapiervermögen (Wertpapiereinstandskosten: EUR 699.305,07)	721.698,60
Bankguthaben	24,70
Dividendenforderungen	175,20
	721.898,50
Zinsverbindlichkeiten	-0,06
Sonstige Passiva ²⁾	-28,69
	-28,75
Netto-Teilfondsvermögen	721.869,75
Umlaufende Aktien	6.927,000
Aktienwert	104,21 EUR

²⁾ Diese Position setzt sich zusammen aus Verwaltungsgebühren.

Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens

im Berichtszeitraum vom 3. Februar 2017 (Tag der Auflegung) bis zum 31. Dezember 2017

	EUR
Netto-Teilfondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	0,00
Ordentlicher Nettoaufwand	-753,54
Ertrags- und Aufwandsausgleich	246,36
Mittelzuflüsse aus Aktienverkäufen	699.845,80
Realisierte Gewinne	137,60
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne	22.393,53
Netto-Teilfondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes	721.869,75

Aufwands- und Ertragsrechnung des Teilfonds Ethna SICAV - AKTIV A

9

Entwicklung der Anzahl der Aktien im Umlauf

	Stück
Umlaufende Aktien zu Beginn des Berichtszeitraumes	0,000
Ausgegebene Aktien	6.927,000
Zurückgenommene Aktien	0,000
Umlaufende Aktien zum Ende des Berichtszeitraumes	6.927,000

Aufwands- und Ertragsrechnung

im Berichtszeitraum vom 3. Februar 2017 (Tag der Auflegung) bis zum 31. Dezember 2017

	EUR
Erträge	
Erträge aus Investmentanteilen	4.593,41
Bankzinsen	-0,18
Ertragsausgleich	1.711,35
Erträge insgesamt	6.304,58
Aufwendungen	
Zinsaufwendungen	-0,12
Verwaltungsvergütung	-240,65
Satz-, Druck- und Versandkosten der Jahres- und Halbjahresberichte	-2.010,18
Staatliche Gebühren	-2.000,00
Sonstige Aufwendungen ¹⁾	-849,46
Aufwandsausgleich	-1.957,71
Aufwendungen insgesamt	-7.058,12
Ordentlicher Nettoaufwand	-753,54
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt ²⁾	0,12
Total Expense Ratio in Prozent ²⁾	0,97

¹⁾ Die Position setzt sich zusammen aus Rechtskosten.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

Vermögensaufstellung des Teilfonds

Ethna SICAV - AKTIV A zum 31. Dezember 2017

10

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2017

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichts- zeitraum	Abgänge im Berichts- zeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Investmentfondsanteile ²⁾								
Luxemburg								
LU0136412771	Ethna - AKTIV A	EUR	5.661	118	5.543	130,2000	721.698,60	99,98
							721.698,60	99,98
							721.698,60	99,98
Wertpapiervermögen							721.698,60	99,98
Bankguthaben - Kontokorrent							24,70	0,00
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten							146,45	0,02
Netto-Teilfondsvermögen in EUR							721.869,75	100,00

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Angaben zu Ausgabeaufschlägen, Rücknahmeabschlägen sowie der maximalen Höhe der Verwaltungsvergütung für Zielfondsanteile sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und bei den Zahlstellen kostenlos erhältlich.

Zu- und Abgänge vom 3. Februar 2017 (Tag der Auflegung) bis zum 31. Dezember 2017 des Teilfonds Ethna SICAV - AKTIV A

Zu- und Abgänge vom 3. Februar 2017 (Tag der Auflegung) bis 31. Dezember 2017

11

Während des Berichtszeitraumes wurden keine Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Derivaten, einschließlich Änderungen ohne Geldbewegungen getätigt, die nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind.

Devisenkurse

Zum 31. Dezember 2017 existierten ausschließlich Vermögenswerte in der Teilfondswährung Euro.

Geografische Länderaufteilung und wirtschaftliche Aufteilung des Teilfonds Ethna SICAV - DEFENSIV A

12

Jahresbericht
3. Februar 2017 (Tag der Auflegung) - 31. Dezember 2017

Die Gesellschaft ist berechtigt, Aktienklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Aktien zu bilden.

Derzeit besteht die folgende Aktienklasse mit den Ausgestaltungsmerkmalen:

WP-Kenn-Nr.:	A2AH5R ¹⁾
ISIN-Code:	LU1546156875
Ausgabeaufschlag:	bis zu 2,50 %
Rücknahmeabschlag:	keiner
Verwaltungsvergütung:	0,05 % p.a.
Mindestfolgeanlage:	keine
Ertragsverwendung:	ausschüttend
Währung:	EUR

Geografische Länderaufteilung ²⁾

Luxemburg	97,88 %
Wertpapiervermögen	97,88 %
Bankguthaben	0,00 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	2,12 %
	100,00 %

Wirtschaftliche Aufteilung ²⁾

Investmentfondsanteile	97,88 %
Wertpapiervermögen	97,88 %
Bankguthaben	0,00 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	2,12 %
	100,00 %

¹⁾ Die erste Aktienwertberechnung erfolgte am 7. Februar 2017.

²⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens des Teilfonds Ethna SICAV - DEFENSIV A

13

Entwicklung seit Auflegung

Datum	Netto- Teilfondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Aktien	Netto- Mittelaufkommen Tsd. EUR	Aktienwert EUR
03.02.2017 (Tag der Auflegung)	Auflegung	-	-	100,00 ¹⁾
31.12.2017	0,57	5.612	562,07	101,29

¹⁾ Die erste Aktienwertberechnung erfolgte am 7. Februar 2017.

Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens

zum 31. Dezember 2017

	EUR
Wertpapiervermögen (Wertpapiereinstandskosten: EUR 568.548,73)	556.432,21
Bankguthaben	25,53
Dividendenforderungen	12.021,53
	568.479,27
Zinsverbindlichkeiten	-0,07
Sonstige Passiva ²⁾	-22,58
	-22,65
Netto-Teilfondsvermögen	568.456,62
Umlaufende Aktien	5.612,000
Aktienwert	101,29 EUR

²⁾ Diese Position setzt sich zusammen aus Verwaltungsgebühren.

Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens

im Berichtszeitraum vom 3. Februar 2017 (Tag der Auflegung) bis zum 31. Dezember 2017

	EUR
Netto-Teilfondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	0,00
Ordentlicher Nettoertrag	19.331,74
Ertrags- und Aufwandsausgleich	-807,79
Mittelzuflüsse aus Aktienverkäufen	562.069,75
Realisierte Verluste	-20,56
Nettoveränderung nicht realisierter Verluste	-12.116,52
Netto-Teilfondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes	568.456,62

Aufwands- und Ertragsrechnung des Teilfonds Ethna SICAV - DEFENSIV A

14

Entwicklung der Anzahl der Aktien im Umlauf

	Stück
Umlaufende Aktien zu Beginn des Berichtszeitraumes	0,000
Ausgegebene Aktien	5.612,000
Zurückgenommene Aktien	0,000
Umlaufende Aktien zum Ende des Berichtszeitraumes	5.612,000

Aufwands- und Ertragsrechnung

im Berichtszeitraum vom 3. Februar 2017 (Tag der Auflegung) bis zum 31. Dezember 2017

	EUR
Erträge	
Erträge aus Investmentanteilen	23.616,99
Bankzinsen	-0,19
Ertragsausgleich	1.427,08
Erträge insgesamt	25.043,88
Aufwendungen	
Zinsaufwendungen	-0,13
Verwaltungsvergütung	-233,08
Satz-, Druck- und Versandkosten der Jahres- und Halbjahresberichte	-2.010,17
Staatliche Gebühren	-2.000,00
Sonstige Aufwendungen ¹⁾	-849,47
Aufwandsausgleich	-619,29
Aufwendungen insgesamt	-5.712,14
Ordentlicher Nettoertrag	19.331,74
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt ²⁾	0,08
Total Expense Ratio in Prozent ²⁾	0,99

¹⁾ Die Position setzt sich zusammen aus Rechtskosten.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

Vermögensaufstellung des Teilfonds

Ethna SICAV - DEFENSIV A zum 31. Dezember 2017

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2017

15

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichts- zeitraum	Abgänge im Berichts- zeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Investmentfondsanteile ²⁾								
Luxemburg								
LU0279509904	Ethna - DEFENSIV A	EUR	4.274	109	4.165	133,6100	556.432,21	97,88
							556.432,21	97,88
Investmentfondsanteile ²⁾								
							556.432,21	97,88
Wertpapiervermögen							556.432,21	97,88
Bankguthaben - Kontokorrent							25,53	0,00
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten							11.998,88	2,12
Netto-Teilfondsvermögen in EUR							568.456,62	100,00

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Angaben zu Ausgabeaufschlägen, Rücknahmeabschlägen sowie der maximalen Höhe der Verwaltungsvergütung für Zielfondsanteile sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und bei den Zahlstellen kostenlos erhältlich.

Zu- und Abgänge vom 3. Februar 2017 (Tag der Auflegung) bis zum 31. Dezember 2017 des Teilfonds Ethna SICAV - DEFENSIV A

16 **Zu- und Abgänge vom 3. Februar 2017 (Tag der Auflegung) bis 31. Dezember 2017**

Während des Berichtszeitraumes wurden keine Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Derivaten, einschließlich Änderungen ohne Geldbewegungen getätigt, die nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind.

Devisenkurse

Zum 31. Dezember 2017 existierten ausschließlich Vermögenswerte in der Teilfondswährung Euro.

Geografische Länderaufteilung und wirtschaftliche Aufteilung des Teilfonds Ethna SICAV - DYNAMISCH A

Jahresbericht 17
3. Februar 2017 (Tag der Auflegung) - 31. Dezember 2017

Die Gesellschaft ist berechtigt, Aktienklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Aktien zu bilden.

Derzeit besteht die folgende Aktienklasse mit den Ausgestaltungsmerkmalen:

WP-Kenn-Nr.:	A2AH5S ¹⁾
ISIN-Code:	LU1546162501
Ausgabeaufschlag:	bis zu 5,00 %
Rücknahmeabschlag:	keiner
Verwaltungsvergütung:	0,05 % p.a.
Mindestfolgeanlage:	keine
Ertragsverwendung:	ausschüttend
Währung:	EUR

Geografische Länderaufteilung ²⁾

Luxemburg	99,28 %
Wertpapiervermögen	99,28 %
Bankguthaben	0,00 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	0,72 %
	100,00 %

Wirtschaftliche Aufteilung ²⁾

Investmentfondsanteile	99,28 %
Wertpapiervermögen	99,28 %
Bankguthaben	0,00 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	0,72 %
	100,00 %

¹⁾ Die erste Aktienwertberechnung erfolgte am 7. Februar 2017.

²⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens des Teilfonds Ethna SICAV - DYNAMISCH A

18

Entwicklung seit Auflegung

Datum	Netto- Teilfondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Aktien	Netto- Mittelaufkommen Tsd. EUR	Aktienwert EUR
03.02.2017 (Tag der Auflegung)	Auflegung	-	-	100,00 ¹⁾
31.12.2017	0,53	5.017	501,82	106,56

¹⁾ Die erste Aktienwertberechnung erfolgte am 7. Februar 2017.

Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens

zum 31. Dezember 2017

	EUR
Wertpapiervermögen (Wertpapiereinstandskosten: EUR 502.106,51)	530.727,77
Bankguthaben	26,15
Dividendenforderungen	3.870,38
	534.624,30
Zinsverbindlichkeiten	-0,08
Sonstige Passiva ²⁾	-21,24
	-21,32
Netto-Teilfondsvermögen	534.602,98
Umlaufende Aktien	5.017,000
Aktienwert	106,56 EUR

²⁾ Diese Position setzt sich zusammen aus Verwaltungsgebühren.

Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens

im Berichtszeitraum vom 3. Februar 2017 (Tag der Auflegung) bis zum 31. Dezember 2017

	EUR
Netto-Teilfondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	0,00
Ordentlicher Nettoertrag	3.884,50
Ertrags- und Aufwandsausgleich	-0,45
Mittelzuflüsse aus Aktienverkäufen	501.823,00
Realisierte Gewinne	274,67
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne	28.621,26
Netto-Teilfondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes	534.602,98

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Aufwands- und Ertragsrechnung des Teilfonds Ethna SICAV - DYNAMISCH A

Entwicklung der Anzahl der Aktien im Umlauf

19

	Stück
Umlaufende Aktien zu Beginn des Berichtszeitraumes	0,000
Ausgegebene Aktien	5.017,000
Zurückgenommene Aktien	0,000
Umlaufende Aktien zum Ende des Berichtszeitraumes	5.017,000

Aufwands- und Ertragsrechnung

im Berichtszeitraum vom 3. Februar 2017 (Tag der Auflegung) bis zum 31. Dezember 2017

	EUR
Erträge	
Erträge aus Investmentanteilen	8.975,55
Bankzinsen	-0,19
Ertragsausgleich	20,43
Erträge insgesamt	8.995,79
Aufwendungen	
Zinsaufwendungen	-0,14
Verwaltungsvergütung	-231,53
Satz-, Druck- und Versandkosten der Jahres- und Halbjahresberichte	-2.010,17
Staatliche Gebühren	-2.000,00
Sonstige Aufwendungen ¹⁾	-849,47
Aufwandsausgleich	-19,98
Aufwendungen insgesamt	-5.111,29
Ordentlicher Nettoertrag	3.884,50
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt ²⁾	0,02
Total Expense Ratio in Prozent ²⁾	0,99

¹⁾ Die Position setzt sich zusammen aus Rechtskosten.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

Vermögensaufstellung des Teilfonds Ethna SICAV - DYNAMISCH A zum 31. Dezember 2017

20

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2017

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichts- zeitraum	Abgänge im Berichts- zeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Investmentfondsanteile ²⁾								
Luxemburg								
LU0455734433	Ethna - DYNAMISCH A	EUR	6.782	191	6.591	80,5200	530.727,77	99,28
							530.727,77	99,28
							530.727,77	99,28
Wertpapiervermögen							530.727,77	99,28
Bankguthaben - Kontokorrent							26,15	0,00
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten							3.849,06	0,72
Netto-Teilfondsvermögen in EUR							534.602,98	100,00

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Angaben zu Ausgabeaufschlägen, Rücknahmeabschlägen sowie der maximalen Höhe der Verwaltungsvergütung für Zielfondsanteile sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und bei den Zahlstellen kostenlos erhältlich.

Zu- und Abgänge vom 3. Februar 2017 (Tag der Auflegung) bis zum 31. Dezember 2017 des Teilfonds Ethna SICAV - DYNAMISCH A

Zu- und Abgänge vom 3. Februar 2017 (Tag der Auflegung) bis 31. Dezember 2017

21

Während des Berichtszeitraumes wurden keine Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Derivaten, einschließlich Änderungen ohne Geldbewegungen getätigt, die nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind.

Devisenkurse

Zum 31. Dezember 2017 existierten ausschließlich Vermögenswerte in der Teilfondswährung Euro.



Erläuterungen zum Jahresbericht inklusive geprüftem Jahresabschluss für den Zeitraum vom 3. Februar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

1.) Allgemeines

Die Investmentgesellschaft Ethna SICAV ist eine Aktiengesellschaft mit variablem Kapital (société d'investissement à capital variable) nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 16, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach, Luxemburg. Sie wurde am 3. Februar 2017 auf unbestimmte Zeit und in der Form eines Umbrella-Fonds gegründet. Ihre Satzung wurde im Recueil électronique des sociétés et associations („RESA“) des Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg veröffentlicht. Die Investmentgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxemburg B 212494 eingetragen.

Die Ethna SICAV ist eine Luxemburger Investmentgesellschaft (société d'investissement à capital variable), die gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) in der Form eines Umbrella-Fonds („Investmentgesellschaft“ oder „Fonds“) mit einem oder mehreren Teilfonds auf unbestimmte Dauer errichtet wurde. Ziel der Anlagepolitik der Ethna SICAV mit ihren drei jeweiligen Teilfonds als Feeder-OGAW ist es, die Wertentwicklung der jeweiligen Mono-Fonds Ethna - AKTIV, Ethna - DEFENSIV und Ethna - DYNAMISCH, welche rechtlich unselbstständige Sondervermögen gemäß Kapitel 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 in der Form eines Mono-Fonds sind, als Master-OGAW widerzuspiegeln. Die jeweiligen Teilfonds sind daher Feeder-OGAW im Sinne des Artikels 77 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010.

Der Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft hat die ETHENEA Independent Investors S.A. („Verwaltungsgesellschaft“), eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 16, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach mit der Anlageverwaltung, der Administration sowie dem Vertrieb der Aktien der Investmentgesellschaft betraut. Sie wurde am 10. September 2010 auf unbestimmte Zeit gegründet. Ihre Satzung wurde am 15. September 2010 im Mémorial veröffentlicht. Eine letztmalige Änderung der Satzung der Verwaltungsgesellschaft trat am 1. Januar 2015 in Kraft und wurde am 13. Februar 2015 im Mémorial veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxemburg B-155427 eingetragen.

Die aktuelle Version des Verkaufsprospektes samt Verwaltungsreglement, der aktuellste Jahres- und Halbjahresbericht sowie die „wesentlichen Anlegerinformationen“ des jeweiligen Master-OGAW können auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft www.ethenea.com abgerufen werden.

2.) Wesentliche Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze; Aktienwertberechnung

Dieser Bericht wird in der Verantwortung des Verwaltungsrats der Investmentgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Jahresabschlüssen erstellt.

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert einer Aktie („Nettoinventarwert pro Aktie“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („(Teil-)Fondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Aktienklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der (Teil-)Fondswährung abweichende Währung angegeben ist („Aktienklassenwährung“).
3. Der Nettoinventarwert pro Aktie wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem Tag Bankarbeitstag in Luxemburg mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen kaufmännisch gerundet. Der Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft kann für einzelne Teilfonds eine abweichende Regelung treffen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Nettoinventarwert pro Aktie mindestens zweimal im Monat zu berechnen ist.

4. Zur Berechnung des Nettoinventarwertes pro Aktie wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Netto-Teilfondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Aktien des jeweiligen Teilfonds geteilt. Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen, den Nettoinventarwert pro Aktie am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Nettoinventarwertes pro Aktie an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satz 1 dieser Ziffer 4 handelt. Folglich können die Aktionäre keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Aktien auf Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Nettoinventarwertes pro Aktie verlangen.
5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen des Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Netto-Gesellschaftsvermögens insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

- a) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages bewertet.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, zum letzten verfügbaren Schlusskurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet werden. Dies findet im Anhang des Verkaufsprospekts der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.

- b) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, zu dem letzten dort verfügbaren Kurs, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können, bewertet werden. Dies findet im Anhang des Verkaufsprospekts der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

- c) OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.
- d) Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln festlegt. Ist ein Teilfonds als Feeder-OGAW ausgestaltet, so werden die Anteile am Master-OGAW zum Rücknahmepreis des Master-OGAW am Tag des Bewertungstages angesetzt.
- e) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind, falls die unter b) genannten Finanzinstrumente nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und falls für andere als die unter Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln (z.B. geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten) festlegt.
- f) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
- g) Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.
- h) Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivaten) und sonstigen Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixing um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, zu dem unter Zugrundelegung des am Bewertungstag ermittelten Devisenkurs in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet werden. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt. Dies findet im Anhang des Verkaufsprospekts der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Aktionäre des betreffenden Teilfonds gezahlt wurden.

- Die Berechnung des Nettoinventarwertes pro Aktie erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Teilfonds separat. Soweit jedoch innerhalb eines Teilfonds Aktienklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Berechnung des Nettoinventarwertes pro Aktie innerhalb des betreffenden Teilfonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Aktienklasse getrennt.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, Prozent etc.) enthalten.

24

3.) Besteuerung

Besteuerung der Investmentgesellschaft

Das Gesellschaftsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer, der sog. „taxe d'abonnement“ in Höhe von derzeit 0,05% p.a. bzw. 0,01% p.a. für die Teilfonds oder Aktienklassen, deren Aktien ausschließlich an institutionelle Aktionäre ausgegeben werden. Die „taxe d'abonnement“ ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Gesellschaftsvermögen zahlbar. Die Höhe der taxe d'abonnement ist für den jeweiligen Teilfonds oder die Aktienklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt erwähnt. Soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der taxe d'abonnement unterliegen, entfällt diese Steuer für den Teil des Fondsvermögens, welcher in solche Luxemburger Investmentfonds angelegt ist.

Die Einkünfte des Fonds aus der Anlage des jeweiligen (Teil-)Fondsvermögens werden im Großherzogtum Luxemburg nicht besteuert. Allerdings können diese Einkünfte in Ländern, in denen das jeweilige (Teil-) Fondsvermögen angelegt ist, der Quellenbesteuerung unterworfen werden. In solchen Fällen sind weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Besteuerung der Erträge aus Aktien an der Investmentgesellschaft beim Aktionär

Mit Wirkung zum 1. Januar 2015 wurde die Vereinbarung der EU-Mitgliedstaaten zum automatischen Informationsaustausch zwischen den nationalen Steuerbehörden, dass alle Zinszahlungen nach den Vorschriften des Wohnsitzstaates besteuert werden sollen, im Rahmen der Richtlinie 2003/48/EG vom Großherzogtum Luxemburg umgesetzt.

Damit wurde die bisherige Regelung – eine Besteuerung an der Quelle (35% der Zinszahlung) anstelle des Informationsaustauschs – für die sich die luxemburgische Regierung als Übergangslösung entschieden hatte, hinfällig.

Seit dem 1. Januar 2015 werden Informationen über die Zinsbeträge, die von den luxemburgischen Banken unmittelbar an natürliche Personen gezahlt werden, die ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union haben, automatisch an die luxemburgische Steuerbehörde weitergeleitet. Diese informiert daraufhin die Steuerbehörde des Landes, in dem der Begünstigte seinen Wohnsitz hat. Der erste Informationsaustausch fand im Jahr 2016 statt und bezog sich auf Zinszahlungen im Steuerjahr 2015. Infolgedessen wurde das System der nicht erstattungsfähigen Quellensteuer von 35% auf Zinszahlungen am 1. Januar 2015 abgeschafft. Aktionäre, die nicht im Großherzogtum Luxemburg ansässig sind, bzw. dort keine Betriebsstätte unterhalten, müssen auf ihre Aktien oder Erträge aus Aktien im Großherzogtum Luxemburg darüber hinaus weder Einkommen-, Erbschaft-, noch Vermögensteuer entrichten. Für sie gelten die jeweiligen nationalen Steuervorschriften.

Natürliche Personen, mit Wohnsitz im Großherzogtum Luxemburg, die nicht in einem anderen Staat steuerlich ansässig sind, müssen seit dem 1. Januar 2017 unter Bezugnahme auf das Luxemburger Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie auf die dort genannten Zinserträge eine abgeltende Quellensteuer in Höhe von 20% zahlen. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch Zinserträge eines Investmentfonds betreffen.

Es wird den Interessenten empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Aktien Anwendung finden, zu informieren und sich gegebenenfalls beraten zu lassen.

Hinweis für in Deutschland steuerpflichtige Anleger:

Die Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 InvStG werden innerhalb der gesetzlichen Publikationsfrist im Bundesanzeiger www.bundesanzeiger.de unter dem Bereich „Kapitalmarkt - Besteuerungsgrundlagen“ zum Abruf zur Verfügung gestellt.

4.) Verwendung der Erträge

Weitere Informationen zur Ertragsverwendung sind im Verkaufsprospekt enthalten.

5.) Informationen zu den Gebühren bzw. Aufwendungen

Angaben zu Verwaltungs- und Verwahrstellengebühren können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

6.) Transaktionskosten

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr auf Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen stehen. Zu diesen Kosten zählen im Wesentlichen Kommissionen, Abwicklungsgebühren und Steuern.

7.) Total Expense Ratio (TER)

Für die Berechnung der Total Expense Ratio (TER) wurde folgende Berechnungsmethode angewandt:

$$\text{TER} = \frac{\text{Gesamtkosten in Teilfondswahrung}}{\text{Durchschnittliches Teilfondsvolumen (Basis: bewertungstagliches NTFV *)}} \cdot 100$$

* NTFV = Netto-Teilfondsvermogen

Die TER gibt an, wie stark das jeweilige Teilfondsvermogen mit Kosten belastet wird. Berucksichtigt werden neben der Verwaltungs- und Verwahrstellenvergutung sowie der Taxe d'abonnement alle ubrigen Kosten mit Ausnahme der im jeweiligen Teilfonds angefallenen Transaktionskosten. Sie weist den Gesamtbetrag dieser Kosten als Prozentsatz des jeweiligen durchschnittlichen Teilfondsvolumens innerhalb eines Geschaftsjahres aus.

8.) Ertrags- und Aufwandsausgleich

Im ordentlichen Nettoergebnis sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese enthalten wahrend der Berichtsperiode angefallene Nettoertrage, die der Aktienerwerber im Ausgabepreis mitbezahlt und der Aktienverkufer im Rucknahmepreis vergutet erhalt.

25

9.) Kontokorrentkonten (Bankguthaben bzw. Bankverbindlichkeiten) der jeweiligen Teilfonds

Samtliche Kontokorrentkonten der jeweiligen Teilfonds (auch solche in unterschiedliche Wahrungen), die tatsachlich und rechtlich nur Teile eines einheitlichen Kontokorrentkontos bilden, werden in der Zusammensetzung der jeweiligen Nettoteilfondsvermogens als einheitliches Kontokorrent ausgewiesen. Kontokorrentkonten in Fremdwahrung, sofern vorhanden, werden in die jeweilige Teilfondswahrung umgerechnet.

Als Basis fur die Zinsberechnung gelten die Bedingungen des jeweiligen Einzelkontos.

10.) Risikomanagement

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das es ihr erlaubt, das mit den Anlagepositionen verbundene Risiko sowie ihren Anteil am Gesamtrisikoprofil des Anlageportfolios ihrer verwalteten Teilfonds jederzeit zu uberwachen und zu messen. Im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und den anwendbaren aufsichtsbehordlichen Anforderungen der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) berichtet die Verwaltungsgesellschaft regelmaig der CSSF uber das eingesetzte Risikomanagementverfahren. Die Verwaltungsgesellschaft stellt im Rahmen des Risikomanagementverfahrens anhand zweckdienlicher und angemessener Methoden sicher, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko der verwalteten Teilfonds den Gesamtnettowert deren Portfolios nicht uberschreitet. Dazu bedient sich die Verwaltungsgesellschaft folgender Methoden:

Commitment Approach:

Bei der Methode „Commitment Approach“ werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden Basiswertaquivalente mittels des Delta-Ansatzes umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berucksichtigt. Die Summe dieser Basiswertaquivalente darf den Gesamtnettowert des Fondsportfolios nicht uberschreiten.

VaR-Ansatz:

Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch-statistisches Konzept und wird als ein Standard-Risikoma in der Finanzwelt verwendet. Der VaR gibt den moglichen Verlust eines Portfolios wahrend eines bestimmten Zeitraums (sogenannte Halteperiode) an, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (sogenanntes Konfidenzniveau) nicht uberschritten wird.

Relativer VaR-Ansatz:

Bei dem relativen VaR-Ansatz darf der VaR des Fonds den VaR eines Referenzportfolios um einen von der Hohe des Risikoprofils des Fonds abhangigen Faktor nicht ubersteigen. Der aufsichtsrechtlich maximal zulassige Faktor betragt 200%. Dabei ist das Referenzportfolio grundsatzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Fonds.

Absoluter VaR-Ansatz

Bei dem absoluten VaR-Ansatz darf der VaR (99% Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer) des Fonds einen von der Hohe des Risikoprofils des Fonds abhangigen Anteil des Fondsvermogens nicht uberschreiten. Das aufsichtsrechtlich maximal zulassige Limit betragt 20% des Fondsvermogens.

Fur Fonds, deren Ermittlung des Gesamtrisikos durch die VaR-Ansatze erfolgt, schatzt die Verwaltungsgesellschaft den erwarteten Grad der Hebelwirkung. Dieser Grad der Hebelwirkung kann in Abhangigkeit der jeweiligen Marktlagen vom tatsachlichen Wert abweichen und uber- als auch unterschritten werden. Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass sich aus dieser Angabe keine Ruckschlusse auf den Risikogehalt des Fonds ergeben. Daruber hinaus ist der veroffentlichte erwartete Grad der Hebelwirkung explizit nicht als Anlagegrenze zu verstehen.

Teilfonds: Angewendetes Risikomanagementverfahren

Ethna SICAV - AKTIV A VaR absolut

Im Zeitraum vom 3. Februar 2017 (Tag der Auflegung) bis zum 31. Dezember 2017 wurde zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos der absolute VaR-Ansatz verwendet. Als interne Obergrenze (Limit) wurde ein absoluter Wert von 15% verwendet.

Die VaR-Auslastung auf diese interne Obergrenze bezogen, wies im entsprechenden Zeitraum einen Mindeststand von 8,91%, einen Höchststand von 22,76% sowie einen Durchschnitt von 15,40% auf. Dabei wurde der VaR mit einem (parametrischen) Varianz-Kovarianz-Ansatz berechnet unter Verwendung der Berechnungsstandards eines einseitigen Konfidenzintervalls von 99%, einer Haltedauer von 20 Tagen sowie einem (historischen) Betrachtungszeitraum von 252 Handelstagen.

Die Hebelwirkung wies im Zeitraum vom 3. Februar 2017 (Tag der Auflegung) bis zum 31. Dezember 2017 die folgenden Werte auf:

Kleinste Hebelwirkung: 0,00%

Größte Hebelwirkung: 0,00%

Durchschnittliche Hebelwirkung (Median): 0,00% (0,00%)

Berechnungsmethode: Nominalwertmethode (Summe der Nominalwerte aller Derivate)

26

Teilfonds: Angewendetes Risikomanagementverfahren

Ethna SICAV - DEFENSIV A VaR absolut

Im Zeitraum vom 3. Februar 2017 (Tag der Auflegung) bis zum 31. Dezember 2017 wurde zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos der absolute VaR-Ansatz verwendet. Als interne Obergrenze (Limit) wurde ein absoluter Wert von 10% verwendet.

Die VaR-Auslastung auf diese interne Obergrenze bezogen, wies im entsprechenden Zeitraum einen Mindeststand von 5,19%, einen Höchststand von 27,26% sowie einen Durchschnitt von 9,90% auf. Dabei wurde der VaR mit einem (parametrischen) Varianz-Kovarianz-Ansatz berechnet unter Verwendung der Berechnungsstandards eines einseitigen Konfidenzintervalls von 99%, einer Haltedauer von 20 Tagen sowie einem (historischen) Betrachtungszeitraum von 252 Handelstagen.

Die Hebelwirkung wies im Zeitraum vom 3. Februar 2017 (Tag der Auflegung) bis zum 31. Dezember 2017 die folgenden Werte auf:

Kleinste Hebelwirkung: 0,00%

Größte Hebelwirkung: 0,00%

Durchschnittliche Hebelwirkung (Median): 0,00% (0,00%)

Berechnungsmethode: Nominalwertmethode (Summe der Nominalwerte aller Derivate)

Teilfonds: Angewendetes Risikomanagementverfahren

Ethna SICAV - DYNAMISCH A VaR absolut

Im Zeitraum vom 3. Februar 2017 (Tag der Auflegung) bis zum 31. Dezember 2017 wurde zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos der absolute VaR-Ansatz verwendet. Als interne Obergrenze (Limit) wurde ein absoluter Wert von 15% verwendet.

Die VaR-Auslastung auf diese interne Obergrenze bezogen, wies im entsprechenden Zeitraum einen Mindeststand von 16,84%, einen Höchststand von 69,80% sowie einen Durchschnitt von 23,49% auf. Dabei wurde der VaR mit einem (parametrischen) Varianz-Kovarianz-Ansatz berechnet unter Verwendung der Berechnungsstandards eines einseitigen Konfidenzintervalls von 99%, einer Haltedauer von 20 Tagen sowie einem (historischen) Betrachtungszeitraum von 252 Handelstagen.

Die Hebelwirkung wies im Zeitraum vom 3. Februar 2017 (Tag der Auflegung) bis zum 31. Dezember 2017 die folgenden Werte auf:

Kleinste Hebelwirkung: 0,00%

Größte Hebelwirkung: 0,00%

Durchschnittliche Hebelwirkung (Median): 0,00% (0,00%)

Berechnungsmethode: Nominalwertmethode (Summe der Nominalwerte aller Derivate)

11.) Wesentliche Ereignisse während des Berichtszeitraums

Die Ethna SICAV wurde am 3. Februar 2017 gegründet. Die erste Berechnung des Nettoinventarwertes erfolgte am 7. Februar 2017.

Mit Wirkung zum 30. Juli 2017 wurde der Verkaufsprospekt überarbeitet und aktualisiert. Des Weiteren wurde der Gesellschaftssitz von 16, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach nach 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxemburg verlegt.

Mit Wirkung zum 29. Dezember 2017 wurde der Verkaufsprospekt hinsichtlich der Anlagepolitik des Master-OGAW Ethna - AKTIV aktualisiert.

12.) Wesentliche Ereignisse nach dem Berichtszeitraum

Nach dem Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen oder sonstige wesentliche Ereignisse.

13.) Masterfeeder Struktur

Ziel der Anlagepolitik der Ethna SICAV mit ihren jeweiligen Teilfonds als Feeder-OGAW ist es, die Wertentwicklung der jeweiligen Mono-Fonds Ethna - AKTIV, Ethna - DEFENSIV und Ethna - DYNAMISCH, welche rechtlich unselbstständige Sondervermögen gemäß Kapitel 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 in der Form eines Mono-Fonds sind, als Master-OGAW widerzuspiegeln. Die jeweiligen Teilfonds sind daher Feeder-OGAW im Sinne des Artikels 77 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010.

Aggregierte Aufwendungen und Anlagepolitik:

Die Gebühren der Master-OGAW wurden für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 ermittelt.

Die Gebühren für die Feeder-OGAW wurden seit ihrer Auflage am 3. Februar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 ermittelt.

Ethna SICAV - AKTIV A

Aggregierte Gebühren - Master-OGAW Ethna - AKTIV (Anteilklasse A) mit Feeder-OGAW Ethna SICAV - AKTIV A
zum 31. Dezember 2017

	Master-OGAW	Feeder-OGAW	Aggregiert
Verwaltungsvergütung	-57.223.315,45	-240,65	-57.223.556,10
Taxe d'abonnement	-1.627.289,30	0,00	-1.627.289,30
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-204.196,41	0,00	-204.196,41
Satz-, Druck- und Versandkosten der Jahres- und Halbjahresberichte	-102.890,52	-2.010,18	-104.900,70
Register- und Transferstellenvergütung	-72.534,96	0,00	-72.534,96
Staatliche Gebühren	-81.467,42	-2000,00	-83.467,42
Sonstige Aufwendungen	-1.533.006,13	-849,49	- 1.533.855,59
Aufwendungen insgesamt	-60.844.700,19	- 5.100,32	- 60.849.800,51
Aggregierte Gebühren in Prozent	1,81		

27

Anteil des Feeder-OGAW am Master-OGAW (0,01%)

Anlagepolitik des Master-OGAW Ethna - AKTIV

Um das Anlageziel zu erreichen, wird das Fondsvermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung angelegt, wobei sowohl Aktien als auch fest- oder variabelverzinsliche Anleihen, Schuldverschreibungen, Wandelanleihen und Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten sowie Zertifikate, erworben werden. Hierzu zählen auch Zertifikate auf Edelmetalle und Rohstoffe und deren Indizes, die die Wertentwicklung des jeweiligen Underlyings 1:1 abbilden und bei denen die physische Lieferung ausgeschlossen ist. Investments in diese Zertifikate dürfen 20% des Netto-Fondsvermögens nicht übersteigen. Der Anteil an Aktien, Aktienfonds und aktienähnlichen Wertpapieren darf insgesamt 49% des Netto-Fondsvermögens nicht übersteigen. Anteile an OGAW oder anderen OGA (Zielfonds) können bis zu einer Höchstgrenze von 10% des Fondsvermögens erworben werden, der Fonds ist daher zielfondsfähig. Je nach Marktlage und im Interesse der Anteilnehmer darf das Fondsvermögen auch bis zu 100% in Festgelder, Geldmarktinstrumente oder flüssige Mittel einschließlich Sichteinlagen investiert werden.

Ethna SICAV - DEFENSIV A

Aggregierte Gebühren - Master-OGAW Ethna - DEFENSIV (Anteilklasse A) mit Feeder-OGAW Ethna SICAV - DEFENSIV A
zum 31. Dezember 2017

	Master-OGAW	Feeder-OGAW	Aggregiert
Verwaltungsvergütung	-5.363.858,69	-233,08	-5.364.091,77
Taxe d'abonnement	-277.430,15	0,00	-277.430,15
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-98.537,12	0,00	-98.537,12
Satz-, Druck- und Versandkosten der Jahres- und Halbjahresberichte	-19.515,36	-2.010,17	-21.525,53
Register- und Transferstellenvergütung	-12.018,42	0,00	-12.018,42
Staatliche Gebühren	-13.831,87	-2.000	-15.831,87
Sonstige Aufwendungen	-336.451,84	-849,47	-337.301,31
Aufwendungen insgesamt	-6.121.643,45	- 5.092,72	- 6.126.736,17
Aggregierte Gebühren in Prozent	1,09		

Anteil des Feeder-OGAW am Master-OGAW (0,06%)

Anlagepolitik des Master-OGAW Ethna - DEFENSIV

Um das Anlageziel zu erreichen, wird das Fondsvermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung angelegt, wobei in fest- und variabelverzinslichen Anleihen, Wandel- und Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten, sowie in Genussscheinen, Bankschuldverschreibungen, Indexzertifikaten auf Zinsen oder Rentenindizes, Schuldscheindarlehen, Credit Linked Notes und sonstigen festverzinslichen Wertpapieren (z.B. Zero-Bonds) internationaler Emittenten aus den OECD Staaten investiert werden darf. Darüber hinaus kann in Zertifikate auf Edelmetalle und Rohstoffe und deren Indizes, die die Wertentwicklung des jeweiligen Underlyings 1:1 abbilden und bei denen die physische Lieferung ausgeschlossen ist, investiert werden. Diese Zertifikate dürfen dabei 20% des Netto-Fondsvermögens nicht übersteigen. Das Fondsvermögen kann auch in hochverzinsliche Staats-, Wandel- und Unternehmensanleihen aus OECD Staaten investiert werden. Um das Anlageziel zu erreichen, können auch Derivate wie z.B. Futures oder Terminkontrakte als Anlage verwendet werden. Je nach Marktlage und im Interesse der Anteilnehmer darf das Fondsvermögen auch bis zu 100% in Festgelder, Geldmarktinstrumente oder flüssige Mittel einschließlich Sichteinlagen investiert werden. Bis zu 10% des Netto-Fondsvermögens können in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren angelegt werden. Für das Fondsvermögen dürfen Anteile anderer OGAW und anderer OGA nur in Höhe von insgesamt 10% des Nettovermögens des Fonds erworben werden.

28

Ethna SICAV - DYNAMISCH A

Aggregierte Gebühren - Master-OGAW Ethna - DYNAMISCH (Anteilklasse A) mit Feeder-OGAW Ethna SICAV - DYNAMISCH A zum 31. Dezember 2017

	Master-OGAW	Feeder-OGAW	Aggregiert
Verwaltungsvergütung	-981.684,40	-231,53	-981.915,93
Taxe d'abonnement	-28.480,66	0,00	-28.480,66
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-23.416,20	0,00	-23.416,20
Satz-, Druck- und Versandkosten der Jahres- und Halbjahresberichte	-2.395,71	-2.010,17	-4.405,88
Register- und Transferstellenvergütung	-1.392,47	0,00	-1.392,47
Staatliche Gebühren	-3.769,30	2.000,00	-5.769,30
Sonstige Aufwendungen	-42.982,55	-849,47	-43.832,02
Aufwendungen insgesamt	-1.084.121,29	- 5.091,17	- 1.089.212,46
Aggregierte Gebühren in Prozent	1,94		

Anteil des Feeder-OGAW am Master-OGAW (0,21%)

Anlagepolitik des Master-OGAW Ethna - DYNAMISCH

Um das Anlageziel zu erreichen, wird das Fondsvermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung in offene Aktien-, Renten- oder Geldmarktfonds, auch in Form von börsengehandelten Fonds (ETFs), als auch direkt weltweit in Aktien, fest- oder variabelverzinsliche Anleihen, Geldmarktinstrumente investieren.

Zudem darf der Fonds in Zertifikate (die gemäss den Bestimmungen von Artikel 41 (1) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 als Wertpapiere zu betrachten sind) anlegen.

Hierzu zählen auch Zertifikate auf Edelmetalle und Rohstoffe und deren Indizes, die die Wertentwicklung des jeweiligen Underlyings 1:1 abbilden und bei denen die physische Lieferung ausgeschlossen ist. Investments in diese Zertifikate dürfen 20% des Netto-Fondsvermögens nicht übersteigen.

Der Anteil an Aktien, Aktienfonds und aktienähnlichen Wertpapieren wird grundsätzlich bei maximal 70% des Netto-Fondsvermögens liegen. Durch die flexible Mischung der verschiedenen Vermögensanlagen kann nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage, ein verbessertes Kapitalertrags- und Risikoverhältnis erreicht werden.

Somit wird den Anlegern die Möglichkeit angeboten an den Wachstumsaussichten der Wirtschafts- und Kapitalmärkten teilzunehmen.

14.) Vergütungssystem (ungeprüft)

Die Verwaltungsgesellschaft ETHENEA Independent Investors S.A. hat ein Vergütungssystem festgelegt, welches den gesetzlichen Vorschriften entspricht und wendet dieses an. Das Vergütungssystem ist so gestaltet, dass es mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar ist und weder zur Übernahme von Risiken ermutigt, die mit den Risikoprofilen, Vertragsbedingungen oder Satzungen der verwalteten Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (nachfolgend „OGAW“) nicht vereinbar sind, noch die ETHENEA Independent Investors S.A. daran hindert, pflichtgemäß im besten Interesse des OGAW zu handeln.

Die Vergütung der Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einer variablen leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung zusammen.

Die Gesamtvergütung der 57 Mitarbeiter der ETHENEA Independent Investors S.A. setzt sich zum 31. Dezember 2017 aus 4.472.878 EUR Jahresfestgehälter und 2.200.000 EUR variabler Vergütung zusammen. Die oben genannten Vergütungen beziehen sich auf die Gesamtheit der OGAW die von der ETHENEA Independent Investors S.A. verwaltet werden. Alle Mitarbeiter sind ganzheitlich mit der Verwaltung aller Fonds befasst, so dass eine Aufteilung pro Fonds nicht möglich ist.

Weitere Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik können kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.ethenea.com unter der Rubrik „Rechtshinweise“ abgerufen werden. Auf Anfrage wird Anlegern kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

29

15.) Transparenz von Wertpapiergeschäften und deren Weiterverwendung (ungeprüft)

Die ETHENEA Independent Investors S.A., als Verwaltungsgesellschaft von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“). Im Geschäftsjahr des Investmentfonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im Bericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen. Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Investmentfonds können jeweils aus dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen sowie kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.ethenea.com abgerufen werden.

Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé



KPMG Luxembourg, Société coopérative
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Tel.: +352 22 51 51 1
Fax: +352 22 51 71
E-mail: info@kpmg.lu
Internet: www.kpmg.lu

30 An die Aktionäre der
Ethna-SICAV
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Bericht über die Jahresabschlussprüfung

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der Ethna-SICAV („der Fonds“ oder „die SICAV“) und seiner jeweiligen Teilfonds geprüft, der aus der Aufstellung des Nettofondsvermögens, des Wertpapierbestands und der sonstigen Nettovermögenswerte zum 31. Dezember 2017, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Nettofondsvermögens für den Zeitraum vom 3. Februar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie den Erläuterungen, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, besteht.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Fonds und seiner jeweiligen Teilfonds zum 31. Dezember 2017 sowie der Ertragslage für den Zeitraum vom 3. Februar 2017 bis zum 31. Dezember 2017.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäss diesem Gesetz und diesen Standards wird im Abschnitt „Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung weitergehend beschrieben. Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen International Ethics Standards Board for Accountants' Code of Ethics for Professional Accountants („IESBA Code“) zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat der SICAV ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten. 31

Verantwortung des Verwaltungsrats der SICAV für den Jahresabschluss

Der Verwaltungsrat der SICAV ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Verwaltungsrat der SICAV verantwortlich, für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Verwaltungsrat der SICAV beabsichtigt den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé für die Jahresabschlussprüfung

Unsere Zielsetzung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „Réviseur d'Entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

32 Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der vom Verwaltungsrat der SICAV angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden Erläuterungen.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Verwaltungsrat der SICAV sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet im Bericht des „Réviseur d’Entreprises agréé“ auf die dazugehörigen Erläuterungen zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „Réviseur d’Entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses, einschliesslich der Erläuterungen, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschliesslich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 22. März 2018

KPMG Luxembourg, Société coopérative
Cabinet de révision agréé

M. Wirtz-Bach

Verwaltung, Vertrieb und Beratung

Investmentgesellschaft:	Ethna SICAV 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg	33
Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft:		
Verwaltungsratsvorsitzender:	Frank Hauprich ETHENEA Independent Investors S.A.	
Verwaltungsratsmitglieder:	Josiane Jennes ETHENEA Independent Investors S.A. Michael Borelbach IPConcept (Luxemburg) S.A.	
Verwaltungsgesellschaft:	ETHENEA Independent Investors S.A. 16, rue Gabriel Lippmann L-5365 Munsbach	
Geschäftsleiter der Verwaltungsgesellschaft:	Frank Hauprich Thomas Bernard Josiane Jennes	
Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft (Leitungsorgan):		
Verwaltungsratsvorsitzender:	Luca Pesarini ETHENEA Independent Investors S.A.	
Verwaltungsratsmitglieder:	Thomas Bernard ETHENEA Independent Investors S.A. Nikolaus Rummler IPConcept (Luxemburg) S.A. Arnoldo Valsangiacomo ETHENEA Independent Investors S.A.	

Verwahrstelle:

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

**Register- und Transferstelle sowie
Zentralverwaltungsstelle:**

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

**Zahlstelle im
Großherzogtum Luxemburg:**

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

34

**Zahl- und Informationsstelle in
Belgien:**

CACEIS Belgium SA/NV
Avenue du Port / Havenlaan 86C b 320
B-1000 Brussels

**Abschlussprüfer der Investmentgesellschaft
und der Verwaltungsgesellschaft:**

KPMG Luxembourg, Société coopérative
Cabinet de revision agréé
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 LUXEMBURG

ETHENEA Independent Investors S.A.
16, rue Gabriel Lippmann · 5365 Munsbach · Luxembourg
Phone +352 276 921-0 · Fax +352 276 921-1099
info@ethenea.com · ethenea.com